



**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Antrag der Fa. SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 16 b BImSchG auf Repowering von zwei
Windenergieanlagen in Bereich der Stadt Olpe**

- Erteilung einer Genehmigung –

Der Kreis Olpe, Der Landrat, hat als zuständige Genehmigungsbehörde der SL Windenergie GmbH auf ihren Antrag vom 20.12.2023 die Genehmigung gemäß § 16b BImSchG zum Repowering von zwei Windenergieanlagen in der Stadt Olpe, im Bereich der Ortschaft Rehringhausen, auf folgenden Grundstücken erteilt:

a. Neuerrichtung von Windenergieanlagen

| | | | |
|--------|----------------------|---------|----------------|
| WEA 1: | Gemarkung: Kleusheim | Flur: 1 | Flurstück: 105 |
| WEA 2: | Gemarkung: Kleusheim | Flur: 1 | Flurstück: 107 |

b. Rückbau von Windenergieanlagen

| | | | |
|--------|----------------------|---------|----------------|
| WEA 1: | Gemarkung: Kleusheim | Flur: 1 | Flurstück: 107 |
| WEA 2: | Gemarkung: Kleusheim | Flur: 1 | Flurstück: 107 |

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gegenstand des Antrags ist das Repowering von zwei Windenergieanlagen durch Rückbau von zwei Altanlagen und Errichtung von zwei Neuanlagen. Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, erteilt:

| Nr. | Typ | Nennleistung | Gesamthöhe ¹ | Rechtswert ² | Hochwert ² |
|-----|--------------------|--------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1 | Enercon E-175 EP 5 | 6.000 kw | 249,5m | 424.066 O | 5.656.367 N |
| 2 | Enercon E-175 EP 5 | 6.000 kw | 249,5m | 423.577 O | 5.656.133 N |

1 Gesamthöhe = Höhe der Rotorachse + (Rotordurchmesser / 2)

2 ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 BauO NRW
- Die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698) in der zurzeit gültigen Fassung wurde von der zuständigen Luftfahrtbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erteilt.
- Ersatzgeldeleistung zum Ausgleich der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zum Bodenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Belangen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz, zu Bodendenkmälern und Archäologie, Eiswurf und Eisfall sowie zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid vom 27.08.2024 kann in der Zeit vom 14.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025 unter der Adresse

<http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen>

sowie im länderübergreifenden UVP-Portal unter [Umweltverträglichkeitsprüfungen \(UVP\) in den Bundesländern \(uvp-verbund.de\)](http://Umweltverträglichkeitsprüfungen(UVP)inDenBundesländern(uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Sofern Sie keine Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme haben, können Sie darüber hinaus nach Terminabsprache den Genehmigungsbescheid und die Begründung im vorgenannten Zeitraum bei der Kreisverwaltung Olpe, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Raum 2.079, Westfälische Straße 75, 574862 Olpe, einsehen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe schriftlich

oder elektronisch anfordern. Melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme im Kreishaus Olpe unter 02761/81-620 oder übermitteln Sie Ihr Ersuchen per Email: immissionsschutz@kreis-olpe.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Kreis Olpe, 02.12.2024
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Az.: 663 0113 1997 II

In Vertretung

(Scharfenbaum)